

Zertifikatskurs „Limes-Cicerone/a der Deutschen Limeskommission“ am UNESCO-Welterbe Obergermanisch-Raetischer Limes 2024/2025

1. Ausbildungswochenende 9./10. November 2024

DIGITALES WEBEX-MEETING

SAMSTAG UND SONNTAG: Jeweils 9:00–17:00 Uhr

2. Ausbildungswochenende 14./15. Dezember 2024

SAMSTAG: 11:00–17:15 Uhr

SONNTAG: 9:00–15:30 Uhr

Veranstaltungsort:

LIMSEUM und Römerpark Ruffenhofen
Ruffenhofen 1
91749 Wittelshofen

3. Ausbildungswochenende 25./26. Januar 2025

SAMSTAG (DIGITALES WEBEX-MEETING): 9:00–17:00 Uhr

SONNTAG (RÖMERKASTELL SAALBURG UND LIMESKASTELL POHL): 11:00–17:00 Uhr

Veranstaltungsorte:

Römerkastell Saalburg
Am Römerkastell 1
61350 Bad Homburg v.d.H.

Limeskastell Pohl
Kirchstraße
56357 Pohl

4. Ausbildungswochenende 22./23. Februar 2025

SAMSTAG (LIMESMUSEUM AALEN): 11:00–18:00 Uhr

SONNTAG (RÖMERMUSEUM OSTERBURKEN): 11:00–16:00 Uhr

Veranstaltungsorte:

Limesmuseum Aalen
Zweigmuseum des Archäologischen Landes-
museums Baden-Württemberg
St.-Johann-Straße 5
73430 Aalen

Römermuseum Osterburken
Zweigmuseum des Archäologischen Landes-
museums Baden-Württemberg
Römerstraße 4
74706 Osterburken

Zum Ablauf des Zertifikatskurses

Webex-Meetings

Der theoretische Teil wird digital in Form von Webex-Meetings durchgeführt. Die dafür notwendige Software kann hier heruntergeladen werden: <https://www.webex.com/de/downloads.html>

Webcam, Mikrofon und Lautsprecher sind dafür notwendige Voraussetzungen. Alternativ kann auch mit einem Smartphone teilgenommen werden. Diese Variante ist aber aufgrund des kleinen Bildschirms nicht zu empfehlen. Ein Teil des theoretischen Unterrichts wird in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden, daher ist ein ausreichend großer Bildschirm empfehlenswert.

Die Zugangsdaten werden Ihnen jeweils vor den Wochenendterminen per Mail zugeschickt.

Einige Dinge sind zu berücksichtigen:

- Es dürfen KEINE Screenshots oder Mitschnitte der Veranstaltung erstellt werden! Die gezeigten Bilder sind urheberrechtlich geschützt.
- Während des Vortrags die eigene Kamera ausschalten und das Mikrofon stummschalten. Dies verbessert die Streaming- und Tonqualität.
- Für einen Redebeitrag, eine Frage oder Anmerkung: per Handzeichen melden, Kamera und Mikro an.
- Wir empfehlen grundsätzlich mitzuschreiben, damit man für die Prüfung den Stoff des Vortrags noch einmal wiederholen kann.

Exkursionen

Die Exkursionen sind Bestandteil des Ausbildungsprogramms. Für das zweite und vierte Wochenende sind Übernachtungen für Teilnehmer mit längerer Anreise empfehlenswert.

Verköstigung

Die Mittagessen werden an den Veranstaltungsorten oder in ausgewählten Gastronomie-Einrichtungen eingenommen. Die Kosten dafür sind über die Teilnahmegebühr gedeckt. Besonderheiten (vegetarisch, vegan, Unverträglichkeiten, etc.) sind bitte vorab mitzuteilen.

Kosten der Ausbildung

Für die Ausbildung wird eine Gebühr in Höhe von 200 € erhoben. Damit werden die Kosten für die Pausenverköstigungen gedeckt. Weitere Kosten (Anreise, Unterbringung, abendliche Verköstigung u.a.) sind von den Teilnehmern des Zertifikatskurses selbst zu tragen. Zwei Wochen vor dem ersten Ausbildungswochenende ergeht eine schriftliche Aufforderung zur Zahlung der Kursgebühr. Eine Teilnahme am Kurs ist ausgeschlossen, wenn die Zahlung nicht spätestens am ersten Ausbildungswochenende bei der DLK eingegangen ist.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind der Prüfungsordnung zu entnehmen:

https://limes-cicerones.deutsche-limeskommission.de/fileadmin/user_upload/LC/Pruefungsordnung_Cicerones_2022.pdf

Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Zeugnisse – bitte verzichten Sie auf Lichtbilder bzw. Bewerbungsfotos), bevorzugt in digitaler Form, da wir keine Unterlagen zurücksenden, **bis zum 15. Juli 2024** an: geschaeftsstelle@deutsche-limeskommission.de.

Prüfung

Die Prüfung besteht aus insgesamt drei Teilen, die alle bestanden werden müssen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an dem von der DLK organisierten Zertifikatskurs. Die Anzahl der Fehlstunden darf 25 Prozent der Lerneinheiten nicht überschreiten.

Durch die erfolgreich abgelegte Prüfung wird festgestellt, dass die/der Geprüfte hinreichend qualifiziert ist, um fachlich korrekte Führungen zu den Themen Obergermanisch-Raetischer Limes, römische Geschichte und Kultur in Deutschland in ihrer Region sowie zum UNESCO-Welterbe durchführen zu können.

Schriftliche Hausarbeit

Eine Hausarbeit in Form eines schriftlich ausgearbeiteten Führungsprogramms zum Nachweis der Fähigkeit, Informationen und Erlebnisse für eine Führung zielgruppengerecht vorbereiten zu können (3–5 Seiten) muss erstellt werden. Diese ist bis zum **24. März 2025** an die Geschäftsstelle der Deutschen Limeskommission zu senden, bevorzugt per E-Mail an geschaeftsstelle@deutsche-limeskommission.de.

Mündliche Prüfung und Führung

In einer mündlichen Einzelprüfung wird Wissen aus allen Themenbereichen des Ausbildungskurses abgefragt (ca. 20–30 Minuten).

Eine Führung an einem Limesdenkmal soll den Nachweis der Fähigkeit erbringen, den Limes als archäologisches Bodendenkmal und als Welterbestätte vor einer Gruppe mündlich präsentieren zu können (ca. 20–30 Minuten).

Die mündliche Prüfung und die Führungsprobe werden durch zwei Personen abgenommen, die entweder der DLK angehören oder von der DLK mit der Durchführung der Prüfung beauftragt wurden. Die mündliche Prüfung und die Führung finden an einem eigenständigen Termin im Zeitraum von **28.4. bis 28.5.2025** statt.

Die Prüfungen finden nach Absprache mit den zuständigen Prüfern an einem oder nahe einem der Ausbildungs- bzw. Exkursionsorte statt. Die DLK wird den von Ihnen bevorzugten Prüfungsort abfragen. Dem folgend wird festgelegt, wer vor Ort für Ihre Prüfung zuständig sein wird.

Auszug aus der Prüfungsordnung:

„§ 8 Bestehen und Wiederholen der Prüfung

(1) Für ein erfolgreiches Bestehen der Prüfung müssen alle drei Prüfungsteile als bestanden gewertet worden sein. Noten werden nicht erteilt.

(2) Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden. Art, Ort und Termin der Wiederholung werden von der DLK nach Rücksprache mit der/m Kandidatin/en festgelegt.

(3) Wird eine Teilprüfung schuldhaft nicht angetreten, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.“

Zertifikat (Auszug aus der Prüfungsordnung)

„§ 9 Zertifikat

Das Zertifikat in Form eines Ausweises wird nach bestandener Prüfung durch die DLK ausgehändigt.

§ 10 Befristung des Zertifikats, Fort- und Weiterbildung

(1) Das Zertifikat ist auf drei Jahre befristet.

(2) Die Inhaberinnen und Inhaber sollen jährliche Fortbildungen besuchen. Die Teilnahme an speziell für die Limes-Cicerones angebotenen Fortbildungen der DLK, der Landesämter für Denkmalpflege sowie der Landesmuseen in den einzelnen Bundesländern ist dabei, mit Ausnahme von Exkursionen, verpflichtend.

Weitere anererkennungsfähige Fortbildungen, zu denen facharchäologische Vorträge und Exkursionen zum Thema Limes oder auch zur römischen Geschichte und Kultur gehören, müssen durch ausgebildete Archäologen durchgeführt werden. Ausnahmen von dieser Regel müssen vorab mit der DLK abgestimmt werden.

Der Gesamtumfang der geforderten Fortbildungen beträgt mindestens 18 Stunden in drei Jahren. Diese sollten in der Regel gleichmäßig über die Laufzeit von drei Jahren verteilt werden, wobei pro Jahr mindestens drei Stunden verpflichtend sind.

Die „Limes-Cicerones der Deutschen Limeskommission“ führen ein Nachweisheft, in das die Fortbildungen eingetragen und vom Leiter der Fortbildung abgezeichnet werden. Die Deutsche Limeskommission führt ein Verzeichnis der von ihr ausgebildeten Limes-Cicerones und verlängert das Zertifikat um drei Jahre bei Nachweis der Fortbildungen.

(3) In schwerwiegenden Fällen, z. B. bei anhaltenden Versäumnissen in der Fortbildung sowie bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Denkmalschutzgesetze, den Denkmalschutzgedanken oder bei strafrechtlichen Verstößen im Zusammenhang mit der Arbeit, wird das Zertifikat aberkannt bzw. nicht verlängert.

(4) Weiterbildungen als „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer“ ergänzen die Ausbildung der „Limes-Cicerones der Deutschen Limeskommission“ und werden von der Deutschen Limeskommission befürwortet.“

Weiterbildung

In Absprache mit dem Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. (BVGD) wird der DLK-Zertifikatskurs als Ein-Stern-Ausbildung im Rahmen des dreistufigen Ausbildungsmodells des BVGD mit Abschluss als Gästeführer nach der Europäischen Norm (EN 15565) anerkannt.

Ein Bestandteil dieser umfangreichen und modular aufgebauten Ausbildung ist auch ein Seminar zum Thema „Steuern und Recht“, das die DLK voraussichtlich im Herbst/Winter 2025 fakultativ und kostenlos anbieten wird.

Das Seminar dauert sechs Zeitstunden. Die Inhalte entsprechen Ziffern A 2.6 bis 2.8, die nach DIN EN 15565 für die Gästeführer-Ausbildung vorgesehen sind:

- Selbständigkeit des Gästeführers
 - organisatorische, steuerliche und versicherungstechnische Aspekte
 - soziale Sicherheit
 - Arbeitsbedingungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Gesetzgebung, Vertragsrecht und Vertragsarten
 - Arbeitsbedingungen
- Rechtsbeziehungen zwischen Gästeführer, Gast und Tourismusstelle – daraus resultierende Konsequenzen (Arbeitsbedingungen)

Literaturempfehlung für den Einstieg

A. Thiel, Der Limes als UNESCO-Welterbe. Beiträge zum Welterbe Limes 1:

https://www.deutsche-limeskommission.de/fileadmin/user_upload/Publikationen_der_Deutschen_Limeskommission/BzWL_Band1_web_niedrig.pdf

Auf unserer Webseite finden Sie weitere Publikationen sowie ausgewählte Literatur zum Limes:

<https://www.deutsche-limeskommission.de/index.php?id=38>

<https://www.deutsche-limeskommission.de/index.php?id=269>

Kontakt

Bei Fragen oder im Falle einer Bewerbung wenden Sie sich bitte an:

Dr. Suzana Matešić

Geschäftsstelle der Deutschen Limeskommission

Römerkastell Saalburg

Am Römerkastell 1

61350 Bad Homburg v.d.H.

Telefon: 06175 937434

geschaeftsstelle@deutsche-limeskommission.de.

www.deutsche-limeskommission.de